

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-05-15

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Kutzner
Telefon: 633 - 1172

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01593/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Nachtragswirtschaftsplan 2007 Schweriner Abwasserentsorgung

Beschlussvorschlag

Dem Nachtragswirtschaftsplan 2007 der Schweriner Abwasserentsorgung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin – wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat am 26.03.2007 die Erhöhung der Entgelte sowie die Erhebung von Baukostenzuschüssen für die Erneuerung der Schmutzwassereinrichtung ab dem 01.10.2007 beschlossen. Die Erarbeitung eines Nachtragswirtschaftsplanes für das Jahr 2007 ist daher erforderlich.

Zusätzlich wurden die aktuellen Kostenschätzungen für Investitionsmaßnahmen des Jahres 2007 (insbesondere Bauvorhaben Werderstraße) in den Nachtragswirtschaftsplan eingearbeitet.

Weiterhin wurden die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2006 als Ausgangsbasis für die Folgejahre berücksichtigt.

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs hat den Nachtragswirtschaftsplan in seiner Sitzung am 25.04.2007 beraten und empfiehlt, dem Nachtragswirtschaftsplan zuzustimmen.

2. Notwendigkeit

- EigVO §5 Abs. 1 Nr. 5 - Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan erfolgt durch die Stadtvertretung

3. Alternativen

-

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

5. Finanzielle Auswirkungen

-

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- ☐ Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- ☒ Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

-

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

-

Anlagen:

Nachtragswirtschaftsplan 2007

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister